



GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Garantiebedingungen der Swiss Dental Solutions AG (im Folgenden Swiss Dental Solutions oder SDS), gelten gegenüber den von SDS zertifizierten Zahnärzten, welche die Produkte direkt von Swiss Dental Solutions oder von einem autorisierten Vertriebspartner erworben haben, für alle SDS Implantate und Aufbaukosten, die von der Swiss Dental Solutions AG, ihren Tochtergesellschaften und autorisierten Vertriebspartnern hergestellt und vermarktet werden. Patienten, Labors und Zwischenhändler können keine Rechte hieraus ableiten.

2. Voraussetzungen für eine mögliche Garantie

Zahnärzte können sich nur dann auf diese Garantie berufen, wenn eine entsprechende Ausbildung/Schulung der SDS besucht wurde und der Behandler insoweit zertifiziert ist und die Behandlung den Richtlinien der Gebrauchsanweisung, dem Bohrprotokoll und/oder dem Prothetikhandbuch entspricht und auch keine fahrlässige Abweichung hiervon vorliegt und die Behandlung dem aktuellen Stand der obligatorischen Schulung von Swiss Dental Solutions entspricht. Ein möglicher Anspruch muss vom behandelnden Zahnarzt innerhalb von 90 Tagen bei Swiss Dental Solutions über das vollständig ausgefüllte Meldungsformular COMPNOTIV-00287 mit dem beanstandeten Produkt und Röntgenbildern eingereicht werden (vor der Übergabe an Swiss Dental Solutions müssen alle Produkte sterilisiert werden).

3. Zeitliche Beschränkung | Umfang der Garantie

Richtlinien zur Erstattung von Implantaten und Tools

1. Frakturen, Material- und/oder Herstellungsfehler
 - Werden zu jedem Zeitpunkt zu 100% ersetzt.
2. Andere Reklamationen
 - Werden innerhalb der ersten 12 Monate nach der Implantation durch SDS 100% ersetzt.
3. Anwendungs- und/oder Handlingfehler
 - Beispiele: Implantat falsch geöffnet, heruntergefallen, intraoperativ umentschieden, falsche Implantatposition.
 - Erstattung: 50%.

SDS-Bohrer und andere SDS-Tools werden bei Eingang und Untersuchung des Complaints beurteilt.

- Bei bestätigtem Material- oder Herstellungsfehler erfolgt eine 100%ige Erstattung.

Das Implantat wird von Swiss Dental Solutions durch ein gleichwertiges Implantat von Swiss Dental Solutions ersetzt. Änderungen des Designs, des Durchmessers und der Länge sind daher möglich. Die vorgenannten Leistungen sind die einzige Verpflichtung von Swiss Dental Solutions. Insbesondere werden durch diese Garantie keine Kosten oder Leistungen übernommen, die mit der jeweiligen Behandlung oder Folgebehandlung zu tun haben.

4. Ausschluss der Garantie

Garantieleistungen sind ausgeschlossen, wenn das Produkt aufgrund eines Traumas eines Unfalls oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Patienten oder eines Dritten versagt, oder das Produkt bei Patienten versagt, bei denen bekannte Kontraindikationen bestehen. Ansprüche gegen Swiss Dental Solutions sind gemäss den unter Punkt 3 genannten Schadensfällen abgedeckt.

5. Keine weiteren Ansprüche

Zahnärzte können keine weiteren Ansprüche für Schäden im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Garantie geltend machen. Swiss Dental Solutions übernimmt keine Kosten, Honorare oder entgangenen Gewinne von Behandlungsanbietern oder Labors. Swiss Dental Solutions lehnt auch jede weitere Haftung gegenüber den Behandlungsanbietern ab.

6. Anwendbares Recht | Gerichtsstand

Es gilt das Schweizer Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Vereinbarter Gerichtsstand ist Kreuzlingen, CH.